



Tätigkeitsbericht 2020

Inhalt:

1. Einleitung
2. Demographie Daten
3. Herkunftsländer
4. Status zu Beratungsbeginn
5. Beratungsarten
6. Beratungskategorien
7. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit
8. Ausblick

1. Einleitung

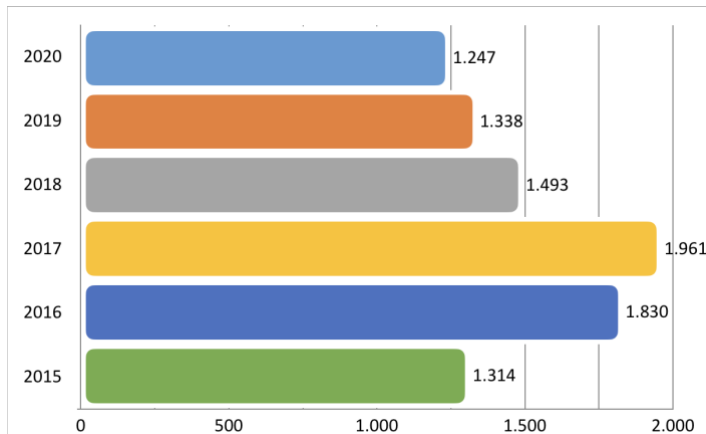
Der Verein arge-Schubhaft bietet im Projekt FLUCHTPunkt kostenlose rechtliche und psychosoziale Beratung, Unterstützung und Begleitung für Menschen mit Fluchterfahrung, insbesondere auch für minorisierte und besonders vulnerable Gruppen von Migrant*innen mit Fluchtgeschichte, deren Bedürfnisse außerhalb des Projektangebots bis dato im Versorgungssystem noch zu wenig beachtet werden konnten. Die Leistungen des Projekts sind niederschwellig, barrierefrei und kritisch-parteilich. Das Projekt erfährt eine finanzielle Grundförderung seitens des Landes Tirol und eine kleinere, projektbezogene durch die Stadt Innsbruck und finanziert sich ansonsten durch regelmäßige (Solidaritätsaktien) und einmalige Spenden.

Im Zeitraum vom 01. 01. 2020 bis 31. 12. 2020 wurden von FLUCHTPunkt insgesamt 1.247 (2019: 1.338, 2018: 1.493, 2017: 1.961, 2016: 1.830, 2015: 1.314) registrierte Beratungen durchgeführt. Das Beratungsangebot wurde dabei von 311 (2019: 373) Personen in Anspruch genommen.

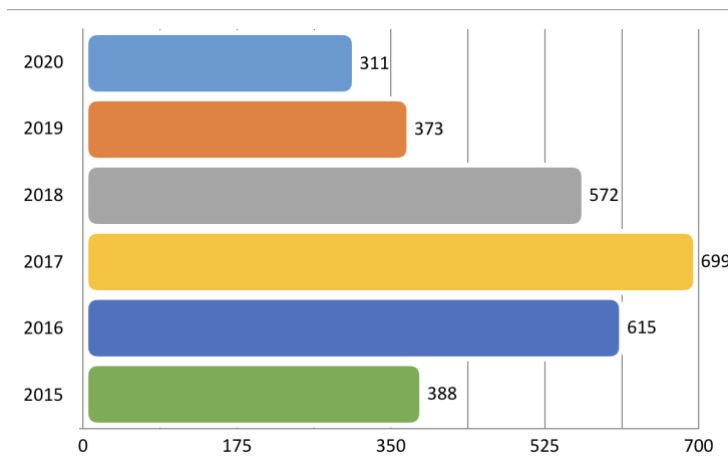
Angesichts des Ausnahmejahres 2020, verursacht durch die weltweite Covid-19-Pandemie, waren wir in der Beratungsstelle vor neue Herausforderungen gestellt. Der erste behördlich verhängte „Lockdown“ im Frühjahr traf uns noch relativ unvorbereitet, wir mussten die Beratungsstelle kurzzeitig zusperren und waren für unsere Klient*innen zunächst nur mehr telefonisch und über E-Mail erreichbar. Viel Arbeit floss in der Folge in das Ausarbeiten neuer Konzepte in der Beratungsstelle, die das Risiko einer Übertragung und Ansteckung mit COVID-19 minimieren sollten. Neben der Informationsweitergabe an Klient*innen und Aushänge in den relevanten Sprachen haben wir einen Vorrat an MNS-Masken und Desinfektionsmitteln angelegt, um Klient*innen, die ohne Mundschutz zu uns wollten, für eine Beratung „ausrüsten“ zu können. Im Laufe des Jahres haben wir uns auch Wissen bezüglich Videokonferenzen und Remote-Desktop-Lösungen erarbeitet, um für die folgenden „Lockdowns“ und Kontaktbeschränkungen besser gerüstet zu sein und die Beratungstätigkeit für unsere Klient*innen bestmöglich aufrechterhalten zu können. Entsprechend dem Wechselspiel an medizinischen und behördlichen Vorgaben von Verschärfungen und Erleichterungen bezüglich der Kontaktbeschränkungen veränderte sich auch in unserer Beratungsstelle die Art und Anzahl der Beratungen. Unser Jahr war dementsprechend geprägt von Wochen, in denen die Beratungen massiv zurückgingen und wir uns mit Überlegungen zur sicheren Weiterführung unserer eigentlichen Tätigkeit beschäftigen mussten, und Zeiten, in denen Beratungen vor Ort unter den geltenden Auflagen wieder möglich waren und von Klient*innen auch sehr gut angenommen wurden. Über das ganze Jahr betrachtet ergibt sich in der Rückschau statistisch ein Gesamtbild, das von einem leichten Rückgang bei der Anzahl der Beratungen und der Klient*innen gegenüber dem Vorjahr gekennzeichnet war. Der tatsächliche Arbeitsaufwand wird in dieser Statistik allerdings für heuer nicht wiedergegeben - das soll an dieser Stelle betont werden - , weil es eben ein in vielen Bereichen sehr herausforderndes Jahr war, das viel Flexibilität erforderte, um die Beratungstätigkeit in der gewohnten Qualität anbieten und aufrechterhalten zu können. Zudem machten auch die

anonymisierten Beratungen, die nicht in die Statistik einfließen können, gegenüber den Vorjahren einen höheren Anteil aus, weil von uns bei telefonischen Beratungen, die mit „neuen“, also uns unbekanntem Klient*innen erfolgt, auf das Abfragen von persönlichen Daten aus praktischen Gründen verzichtet wurde, sofern diese Daten für die Beratung nicht notwendig waren.

Grafik Anzahl der Beratungen



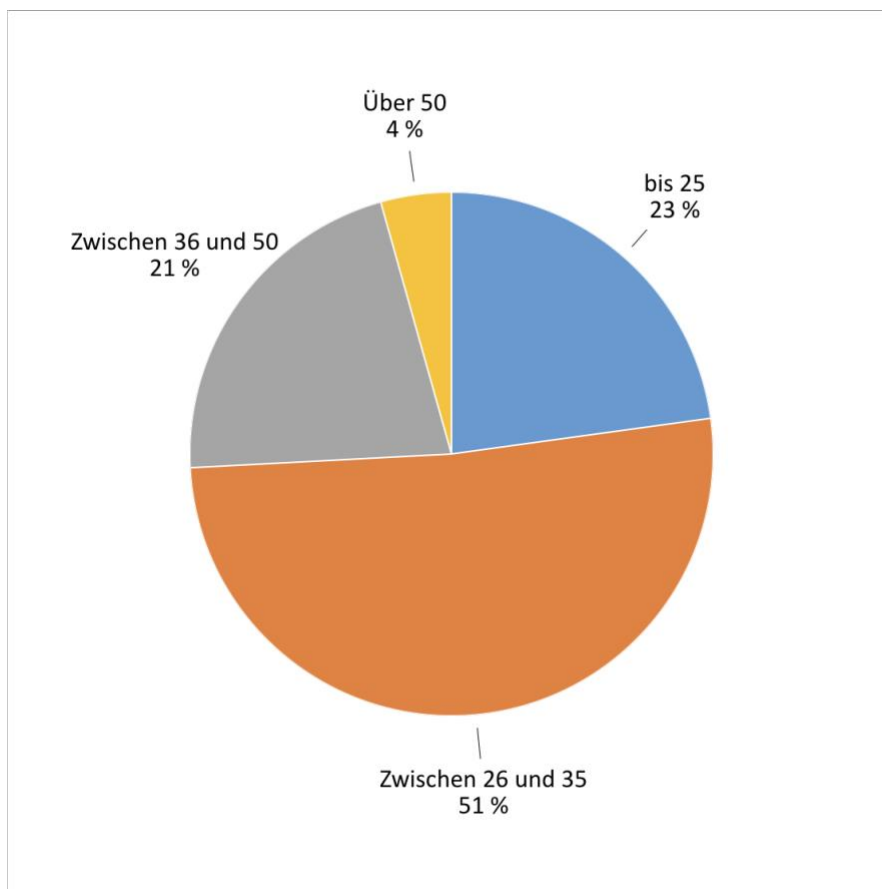
Grafik Anzahl der Klient*innen



2. Demographische Daten

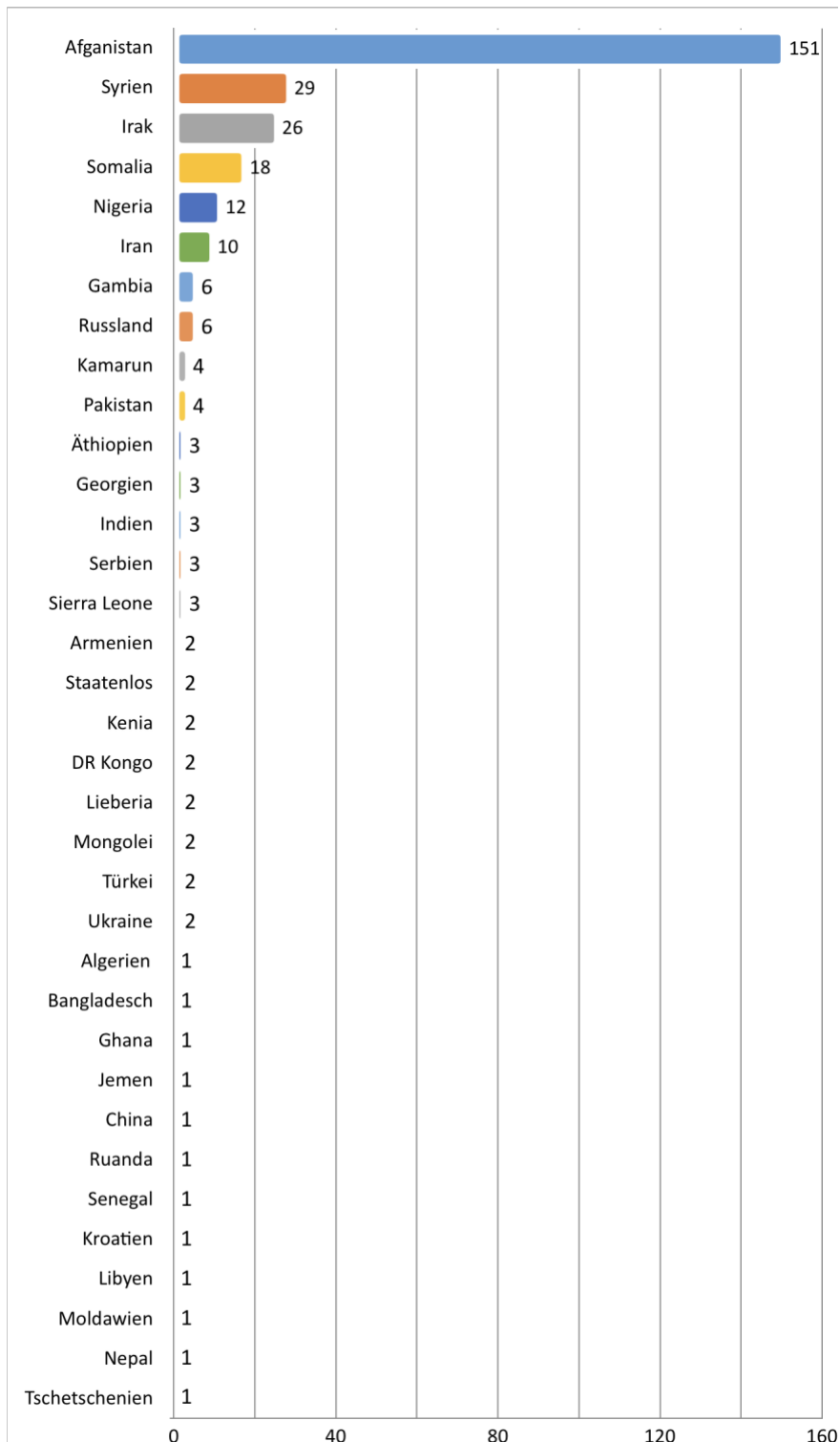
85 % der Personen, die das Beratungsangebot von FLUCHTPunkt im Jahr 2020 in Anspruch genommen haben, sind männlich und 15 % sind weiblich. Das bedeutet im Vergleich zum Jahr 2019 verhältnismäßig eine minimale Abnahme der weiblichen Klientinnen (2019: 17 %) bzw. eine ebensolche Zunahme der männlichen Klienten (2019: 83 %) Im Jahr 2018 lag der Anteil der männlichen Klient*innen mit 89 % wiederum höher als 2020, was auf leichte Schwankungen beim Geschlechterverhältnis über die Jahre hinweist. Generell ist dieses „Missverhältnis“ wohl (unter anderem) darauf zurückzuführen, dass es frauenspezifische Beratungsangebote in Innsbruck gibt und deshalb in der Mehrzahl Männer das Beratungsangebot bei FLUCHTPunkt nutzen.

Bezüglich der Aufteilung der Klient*innen nach dem Alter wird auf die entsprechende Darstellung verwiesen. Die Verteilung unserer Klient*innen nach Alter ist über die vergangenen Jahre relativ stabil und unterliegt nur geringen Veränderungen, die für unsere Beratungstätigkeit nicht von Relevanz sind.



3. Herkunftsländer

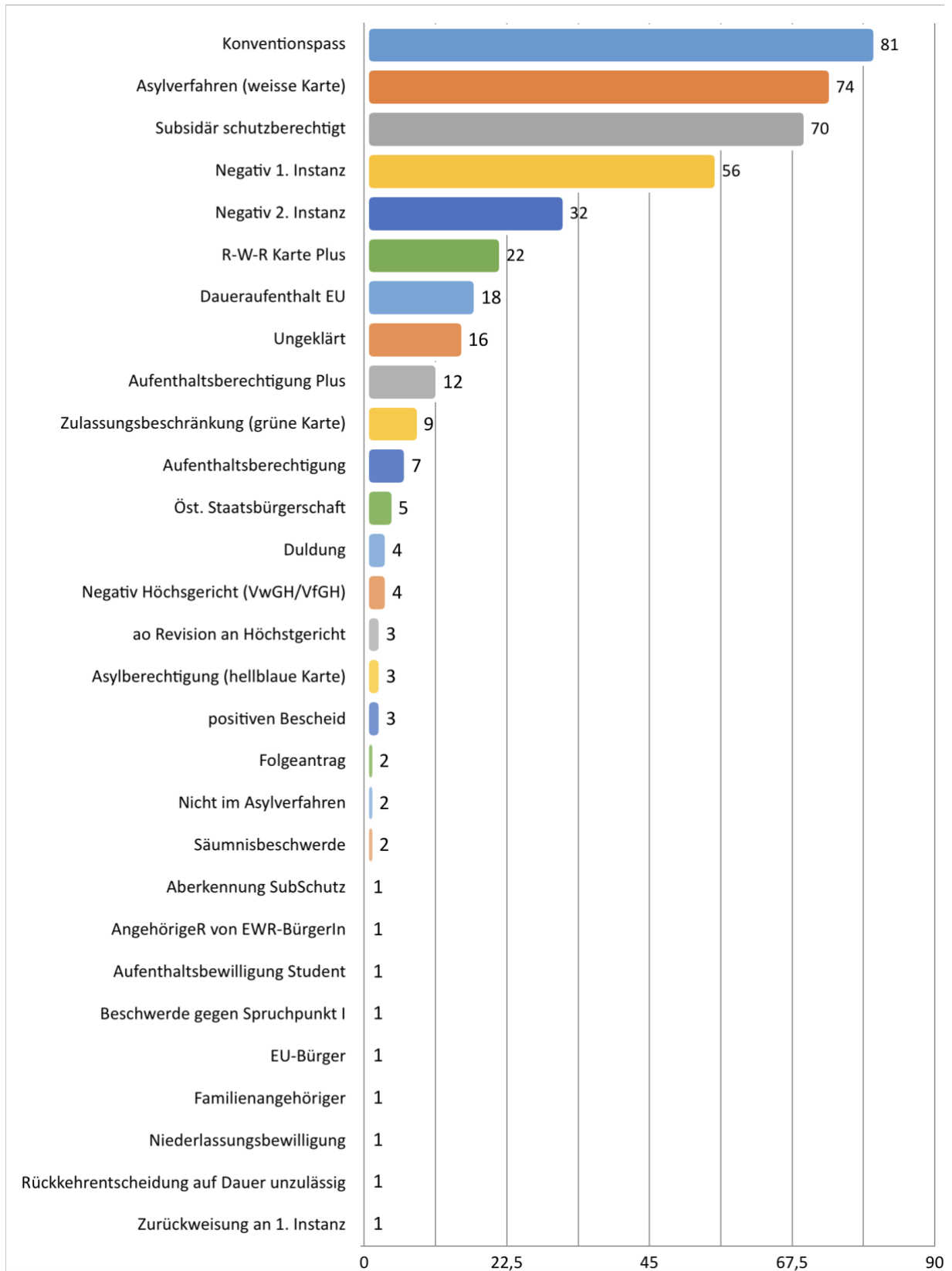
Hinsichtlich der Herkunftsländer, aus denen unsere Klient*innen geflohen sind, wird auf folgende Aufstellung verwiesen:



Mit knapp 49 % kommt nahezu jedeR zweite unserer Klient*innen aus Afghanistan. Das ist insofern zwar nicht überraschend, weil sich dieses Bild nun bereits über mehrere Jahre ergibt. Zugleich hat sich der prozentuelle Anteil an afghanischen Klient*innen im Vergleich zum Vorjahr (43 %) aber sogar nochmal leicht erhöht. Dass unsere Einrichtung so stark von Menschen aus Afghanistan frequentiert wird, liegt einerseits sicherlich an der Mundpropaganda innerhalb der afghanischen community, andererseits ist die Situation für Geflüchtete aus Afghanistan vielfach besonders prekär. In Afghanistan herrscht seit Jahrzehnten eine äußerst instabile, von Terror und Bürgerkriegen geprägte Sicherheitslage, die sich gerade letztes Jahr - trotz oder vielmehr auch wegen den stattfindenden Friedensverhandlungen zwischen der afghanischen Regierung und den Taliban - weiter verschärft hat. Regelmäßig gibt es Meldungen über Attentate und Anschläge, die die Verhandlungen überschatten. Dass gerade in einem „failed/fragile state“ wie Afghanistan die COVID-19-Epidemie ob fehlender staatlicher Durchgriffsmöglichkeiten und fehlender medizinischer Versorgung ebenfalls eine besondere Gefahr für die dort lebenden Menschen darstellt, muss wohl kaum noch erwähnt werden. Verschärft wird die Lage für Geflüchtete aus Afghanistan in Österreich aber ganz besonders durch die Entscheidung Österreichs, Afghanistan trotz der desaströsen Sicherheitslage in allen Teilen des Landes als „sicheres“ Herkunftsland einzustufen, in das Flüchtlinge abgeschoben werden. Eine politische Entscheidung, die sich für unsere Klient*innen verheerend auswirkt.

Unsere Statistik weist außerdem aus, dass Syrien das Herkunftsland von etwas über 9 % aller Klient*innen ist, sowie der Irak mit über 8 %, Somalia mit knapp 6 %, Nigeria mit knapp 4 % und der Iran mit etwas über 3 % in der Herkunftsstatistik aufscheint. Die durchaus beträchtlichen verbliebenen prozentualen Anteile verteilen sich auf eine breite Anzahl von Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern sowie staatenlose Menschen.

4. Status zu Beratungsbeginn



Wie bereits in den letzten Jahren wartet der größte Anteil unserer Klient*innen zu Beratungsbeginn auf eine Entscheidung im Asylverfahren nach einem Antrag auf internationalen Schutz in Österreich. Allerdings ist der Anteil an Klient*innen im Asylverfahren prozentuell von 38 % (2019) auf 30 % gesunken, womit sich aber nach wie vor knapp ein Drittel aller Menschen, die in die Beratung kommen, in einem laufenden Asylverfahren befindet.

Mit 21 % (2019: 15 %) einen hohen Anteil machen auch Klient*innen aus, die eine Asylberechtigung in Österreich bekommen haben und damit über einen sicheren Aufenthaltsstatus verfügen, der in vielen Bereichen eine rechtliche Gleichstellung mit Österreicher*innen und EU-Bürger*innen bringt. 16 % (2019: 14 %) aller Geflüchteten, die zu uns kommen, verfügen über einen Subsidiären Schutz in Österreich, der ihnen zwar einen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt gewährt, der aber zugleich mit diversen Unsicherheiten behaftet ist und für den regelmäßig (alle 1 bis 3 Jahre) um eine Verlängerung angesucht werden muss.

Immerhin 8 % (2019: 10 %) aller Menschen, die 2020 zu uns gekommen sind, waren zum Zeitpunkt des Beratungsgesprächs in Österreich illegalisiert, d.h. ihr Asylverfahren war rechtskräftig negativ abgeschlossen und sie haben auch keine Bleiberecht in irgendeiner Form erhalten. Für diese Gruppe von Menschen stellt sich die Situation natürlich besonders prekär dar und dementsprechend schwierig gestaltet sich auch die Beratungssituation, weil wir den Klient*innen leider fast immer erklären müssen, dass wir ihnen rechtlich keine Unterstützung mehr anbieten können und sie auch auf keine andere Stelle verweisen können. Sehr häufig können wir diesen Menschen einzig eine psychosoziale Beratung anbieten, die aber leider die faktische Situation für die Menschen, dass sie illegalisiert sind und damit über keine sichere Zukunftsperspektive verfügen, nicht verändert.

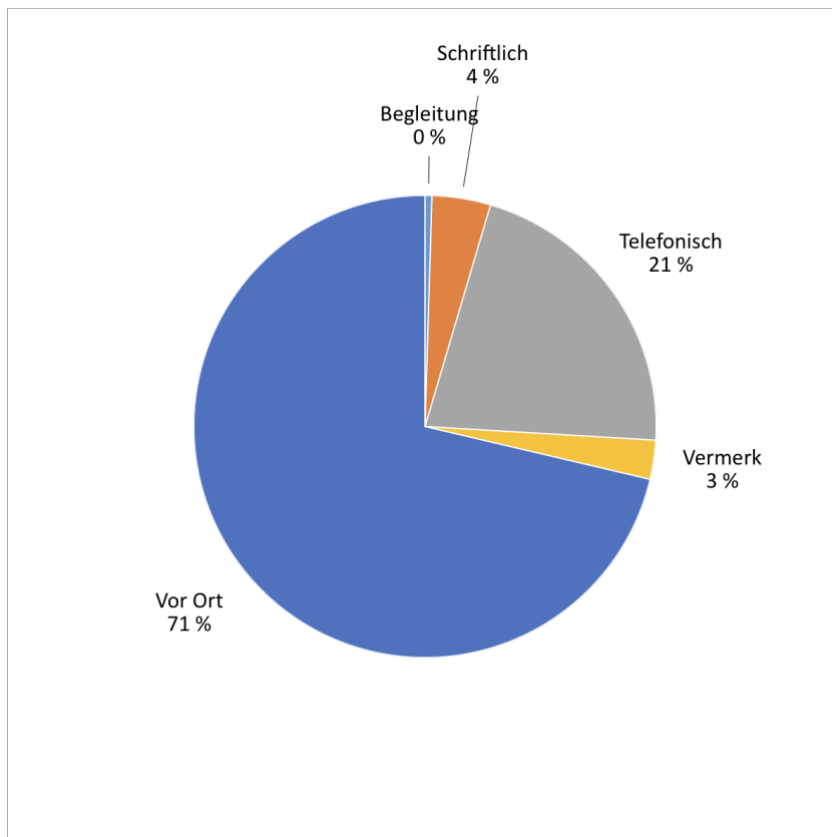
Ein weiterer Teil unserer Klient*innen hatte entweder einen humanitären Aufenthalt in Form einer Aufenthaltsberechtigung (plus) oder einen Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), wobei die Rot-Weiß-Rot-Karte (plus) jeweils alle 1 bis 3 Jahre verlängert werden muss und der Titel Daueraufenthalt EU den Vorteil bringt, dass er unbefristet ausgestellt wird. Dementsprechend hoch sind aber auch die Voraussetzungen für das Erlangen dieses Aufenthaltstitels und für viele Klient*innen leider nicht schaffbar (u.a. Deutschzertifikat auf Niveau B1).

5. Beratungsarten

Im Vergleich zu den Vorjahren ergeben sich bei der Verteilung nach Beratungsarten nur relativ geringe Unterschiede. So sind die Beratungen vor Ort nach wie vor mit 71 % (2019: 75 %) die dominante Beratungsart und die telefonischen Beratungen laut Statistik nur leicht gestiegen auf 21 % (2019: 18 %) aller Beratungen. Während dieser Befund auf den ersten Blick in einem Pandemiejahr mit Homeoffice und Kontaktreduzierungen noch verwundern mag, erklärt er sich auf den zweiten Blick wohl mit einer Anmerkung, die bereits in der Einleitung Platz gefunden hat. Die telefonischen Beratungen erfolgen verhältnismäßig häufig

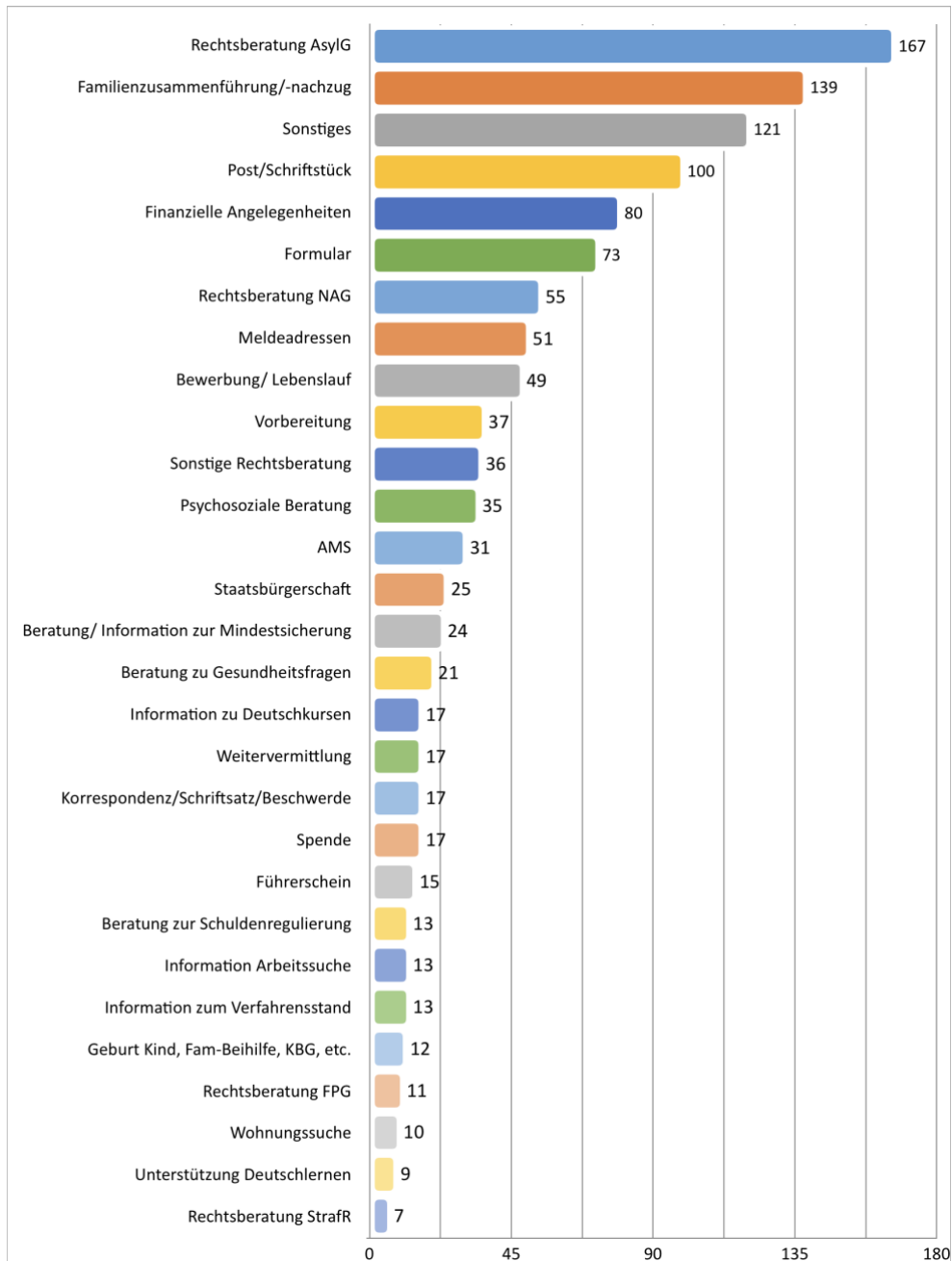
anonym (verglichen mit Beratungen vor Ort), weil auf das Aufnehmen von persönlichen Daten aus praktischen Gründen und um die Klient*innen nicht damit abzuschrecken, dass zu Gesprächsbeginn gleich Daten abgefragt werden, meist verzichtet wird. In der Beratung von Menschen mit Fluchthintergrund gehört für uns Sensibilität und Diskretion im Umgang mit Personendaten zu einem unbedingten Qualitätsmerkmal. Aus diesen Gründen fehlen in der offiziellen Statistik verhältnismäßig viele telefonische Beratungen, was sich einerseits auf die Beratungszahlen insgesamt auswirkt, aber im Besonderen eben auf das statistische Verhältnis von Beratungen vor Ort zu solchen am Telefon.

Um diese Zahlen in irgendeiner Weise doch erfassen zu können, haben wir für die Wochen, in denen wir aufgrund der Bestimmungen ausschließlich im Homeoffice gearbeitet haben, die Anzahl der anonymen Beratungen handschriftlich erfasst und kamen dabei auf durchschnittlich 15 bis 25 anonyme telefonische Beratungen pro Woche.



6. Beratungskategorien

Das folgende Diagramm illustriert, welche Kategorien von Beratungen im vergangenen Jahr vorherrschend waren:



Die Kategorie „Rechtsberatung zum Asylgesetz“ ist mit 13 % wie schon in den vergangenen Jahren die häufigste Beratungskategorie, allerdings hat sie in den Vorjahren (2019: 21 % bzw. 2018: 22 %) einen noch wesentlich größeren Teil der Beratungen eingenommen. Im Unterschied dazu haben 2020 Beratungen zum Thema „Familienzusammenführung bzw. Familiennachzug“ mit 11 % aller Beratungen einen größeren Platz eingenommen als noch in

den Vorjahren (2019: 5 %). Die Kategorie „Sonstiges“ ist mit 10 % aller Beratungen immer noch häufig vertreten, im Vergleich zum Vorjahr (2019: 22 %) ist der prozentuale Anteil aber stark zurückgegangen. Das liegt wohl auch daran, dass wir uns in der Dokumentation bemüht haben, die Beratungen einer eindeutigen Kategorie zuzuordnen, weil „Sonstiges“ für die Statistik wenig Aussagekraft besitzt. Ein bestimmter Teil der Beratungen kann aber trotzdem nicht eindeutig zugeordnet werden und fällt damit weiter unter den Sammelbegriff „Sonstiges“.

Die Kategorie „Post/Meldeadressen“ scheint 2020 mit 12 % (2019: 11 %) auf, die Beratungsgespräche umfasst, bei denen sich Personen eine Meldeadresse bei FLUCHTPunkt einrichten. Außerdem unterstützen wir bei Bedarf Klient*innen bei der Bearbeitung ihrer Post bzw. passiert es auch immer wieder, dass Klient*innen, die sich nicht mehr melden, von unserer Seite wieder abgemeldet werden müssen.

Dass die beiden Kategorien „Finanzielle Angelegenheiten“ und „Formular“ im abgelaufenen Jahr mit je 6 % stärker vertreten waren als in den Jahren zuvor, zeugt davon, dass durch die COVID-19-Pandemie viele unserer Klient*innen in eine finanziell äußerst prekäre bzw. existenzbedrohende Situation geschlittert sind. Wir haben häufig Anträge auf existenzsichernde Zuschüsse ausgefüllt und Klient*innen in Fragen der Existenzsicherung beraten. Menschen, die gerade erst am Arbeitsmarkt in Österreich Fuß fassen konnten oder in prekären Arbeitsverhältnissen standen, waren als erste und am härtesten vom Arbeitsplatzverlust betroffen. Menschen, die noch nicht lange genug in Österreich gearbeitet haben, um Arbeitslosengeld beziehen zu können, oder deren Unterkunft unmittelbar mit dem Arbeitsplatz weggefallen ist (häufig etwa in der Gastronomie), hat die Arbeitsmarktkrise 2020 besonders unerbittlich getroffen und ihre Lebensplanungen verzögert oder sogar zerstört.

Jeweils 4 % der Beratungen haben wir den Kategorien „Rechtsberatung NAG“, also der Beratung bezüglich der Möglichkeiten des Erlangens eines Aufenthaltstitels nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, sowie „Bewerbung/Lebenslauf“ zugeordnet. Weitere je 3 % aller Beratungen fielen 2020 unter „Sonstige Rechtsberatung“, „Psychosoziale Beratung“ und „Vorbereitung“, womit die Vorbereitung unserer Klient*innen auf ein Interview vor einer Behörde oder dem Bundesverwaltungsgericht (BVwG) im Asylverfahren gemeint ist. Abschließend erwähnt werden können noch die Kategorien „AMS“, „Staatsbürgerschaft“ und „Beratung/Information zur Mindestsicherung“, die jeweils 2 % aller Beratungen im vergangenen Jahr ausmachten.

7. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Wie schon in den Vorjahren hat sich FLUCHTPunkt 2020 an verschiedenen Vernetzungstreffen beteiligt und im SPAK, der Asylkoordination Österreich, in der Vernetzung Asyl und im Tiroler Integrationsforum mitgearbeitet.

Bedingt durch die Pandemie und deren Auswirkungen auf das öffentliche Leben und Veranstaltungen haben wir vergangenes Jahr leider viel Zeit und Energie in die Planung und Vorbereitung von Veranstaltungen gesteckt, die wir dann letztlich – und oft auch sehr kurzfristig – schweren Herzens absagen mussten. So war etwa ein von FLUCHTPunkt gemeinsam mit Menschen mit Fluchterfahrung gestalteter Abend im Dinnerclub von einer sehr kurzfristigen Absage betroffen.

Auch die von FLUCHTPunkt gemeinsam mit dem „Storyguide“ Christian Kayed durchgeführten Stadtrundgänge zu relevanten Orten für Geflüchtete in Innsbruck waren massiv von den Folgen der Pandemie betroffen. Letztlich konnten wir gerade einmal zwei Führungen (eine im August für die Bündnisse „So sind wir nicht“ und „Seebrücke Innsbruck“ und eine im September für eine Gruppe von Studierenden der Universität Innsbruck) abhalten, während viele andere geplante Rundgänge im Laufe des Jahres auf unbestimmte Zeit verschoben bzw. letztlich abgesagt werden mussten.

Dennoch gelang es uns, über andere Medien und Aktionen unsere Positionen nach außen zu tragen. Im März unterstützten wir mit zahlreichen anderen Tiroler Organisation den Offenen Brief „Wir haben Platz“ für die Aufnahme schutzsuchender Menschen aus den Lagern an den EU-Außengrenzen. Im gleichen Sinne verbreiteten wir auf unserer Facebook-Seite und Homepage auch die Aktionen der Initiative „Wir wählen Menschlichkeit!“. Auf europäischer Ebene gehörte FLUCHTPunkt 2020 zu den UnterzeichnerInnen des „Open Letters“ für die sofortige und vollständige Evakuierung der Lager. Weiters beteiligten wir uns an den Online-Aktionen der Seebrücke-Kampagne für die Evakuierung, der EU-weiten Aktion #disasterpact gegen den geplanten sog. Europäischen Pakt über Migration und Asyl, an der #Fairlassen-Kampagne der Asylkoordination und anderer für die Beibehaltung der bundesfinanzierten unabhängigen Rechtsberatung im Asylverfahren und für die Schließung der sog. Rückkehrzentren wie der Einrichtung Bürglkopf bei Fieberbrunn, gerade in Zeiten der Corona-Pandemie. Vor diesem Hintergrund schlossen wir uns auch dem Aufruf mehrerer Organisationen im Frühjahr für das Aussetzen bzw die Abschaffung der Schubhaft besonders unter Bedingungen der Bedrohung durch Covid-19 an. Weiters hat sich FLUCHTPunkt bemüht, alle uns zur Kenntnis gekommenen Petitionen und Aufrufe gegen unmittelbar drohende Abschiebungen und zu öffentlich gemachten Bleiberechtskämpfen zu verbreiten.

Am 11.03. fand an der Innsbrucker Annasäule die Kundgebung von Geflüchteten aus Afghanistan „Solidarität mit Menschen auf der Flucht“ statt, die wir unterstützten. Zum Weltflüchtlingstag 20.06. unterstützten wir die Online-Foto-Aktion „Umbrella March 2.0“ der Plattform Asyl FÜR Menschenrechte. Für den 17.12. riefen wir mit zur Beteiligung am „Lichtermeer für Moria“ auf.

Unser Obfraustellvertreter Matthias B. Lauer sprach 2020 auf mehreren Demonstrationen und Kundgebungen für FLUCHTpunkt: am 25.05. auf der Kundgebung „Grenzen töten“ am Marktplatz, am 06.06. auf der Solidaritätsdemonstration BLACK LIVES MATTER!, am 10.9. auf der Kundgebung „Moirra brennt – Lager jetzt evakuieren!“, am 19.09. auf der Kundgebung „Wir haben Platz!“ und am 07.11. bei „Schubhaft abschaffen – Freiheit für alle!“ nach dem Tod eines in Schubhaft angehaltenen Menschen in Wien.

Im November 2020 erschien die inzwischen 20. Ausgabe unseres FLUCHTpunkt-Info, in dem wir wieder unterschiedliche Beiträge aus unserer Arbeit zusammengetragen haben. Enthalten ist etwa ein Artikel zum systemischen Rassismus in Österreich und Europa, in dem beleuchtet wird, warum auch ein Virus wie COVID-19 sehr unterschiedliche Auswirkungen auf relativ privilegierte Menschen, die sich Sorgen um Abstandsregeln machen „dürfen“, und geflüchtete Menschen hat, die in völlig überfüllten Lagern an den EU-Außengrenzen eingesperrt sind oder aber auch in Flüchtlingsunterkünften in Österreich auf engstem Raum zusammenleben müssen. Zudem haben sich zivilgesellschaftliche Initiativen und Aktionen wie „Seebrücke Innsbruck“ und „Wir wählen Menschlichkeit“ vorgestellt, die sich für die sichere Aufnahme von Geflüchteten in Österreich stark machen. Und unter anderem hat eine Aktivistin der SEZONIERI-Kampagne für uns auch einen Beitrag zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen von Erntearbeiter*innen in Tirol verfasst.

Unsere Obfrau Frauke Schacht war am 22.10. Moderatorin 22.10. der Online-Buchpräsentation „Mein Weg vom Kongo nach Europa“ von Emmanuel Mbolela über seine Flucht aus dem Kongo, Solidarität und Zusammenhalt zwischen Geflüchteten, sowie über globale Zusammenhänge und neokoloniale Ausbeutung. Die Veranstaltung wurde auch in Radio FREIRAD übertragen, FLUCHTpunkt war Kooperationspartner. Ebenfalls online stattfinden musste das Filmfest *Inncontro*, in Rahmen dessen am 18.11. eine Diskussion zum Thema „Eindämmung und Ausgrenzung. Migration und Flucht in der Pandemie“ mit Bediha Yıldız, ZeMiT, Frauke Schacht, FLUCHTpunkt und Claudia Baldeo, ANKYRA durchgeführt werden konnte.

Mit Beginn des wöchentlichen Protestcamps „Wochenende für Moria“ ab 19.12.20 haben wir diese Aktion, die später in mehreren Städten Schule machte, für die Evakuierung der schutzsuchenden Menschen in den griechischen Lagern und für die Aufnahme in Österreich, bekannt gemacht. Unsere Obfrau Frauke Schacht beteiligte sich wenig später dann regelmäßig an der Aktion, mehrfach wurden Inhalte von FLUCHTpunkt dort und von dort weitergetragen.

8. Ausblick

Der Ausblick auf 2021 und darüber hinaus war für unsere Beratungstätigkeit mit vielen Unsicherheiten behaftet. Einerseits ist nach wie vor nicht abzusehen, wie sich die COVID-19-Pandemie weiter auf unser aller Leben, die Beratungstätigkeit und die Problemlagen und

Bedürfnisse unserer Klient*innen auswirken wird. Geflüchtete Menschen, die zuvor schon von rassistischen Ausgrenzungsmechanismen in unserer Gesellschaft betroffen waren und tendenziell am „Rand“ oder teilweise isoliert von der Gesellschaft leben mussten, trifft auch diese Pandemie und deren Auswirkungen besonders hart.

Außerdem wird 2021 aller Voraussicht nach das neue Sozialhilfegesetz, das bereits 2019 in Kraft getreten ist, auch in Tirol seine Auswirkungen auf von Armut betroffene Menschen entfalten. Besonders dramatische Auswirkungen wird das Gesetz auf Mehrkindfamilien und auf Menschen mit subsidiärem Schutzstatus haben. Wir müssen also leider davon ausgehen, dass sich die Situation für zumindest einige unserer Klient*innen massiv verschlechtern wird und sie mit der Durchführung des Gesetzes in Tirol in eine (neue) finanzielle Notlage gebracht werden.

Nicht zuletzt ist mit dem Jahreswechsel 2020/2021 eine lange kritisierte und weitreichende Veränderung im österreichischen Asylwesen in Kraft getreten. Mit dem Ende der unabhängigen Rechtsberatung für Asylwerber*innen und der Zusammenfassung von Versorgung und Beratung unter dem Dach einer Bundesagentur (BBU GmbH), also einer Verstaatlichung des Asylwesens unter Kontrolle des Bundesministeriums für Inneres, sehen wir es auch als unsere Aufgabe an, unter Beibehaltung unserer grundsätzlichen Kritik an dieser Neuregelung, eine Kontrollfunktion auszuüben und die Vorgehensweise und Arbeit der neu geschaffenen Bundesagentur gemeinsam mit anderen NGOs in Österreich zu dokumentieren. Ob und wie sich dieser gravierende Einschnitt im Asylwesen auch darauf auswirken wird, wie viele Geflüchtete in Zukunft den Weg zu uns finden und eine unabhängige Beratung in Anspruch nehmen werden, ließ sich für uns zum Jahresende noch nicht seriös abschätzen. Zum einen steht mit der Umstellung die Befürchtung einer zunehmenden Isolierung von Geflüchteten gegenüber der Zivilgesellschaft im Raum, zum anderen sind Geflüchtete aber möglicherweise aber umso mehr auf eine der verbliebenen unabhängigen Beratungsstellen angewiesen.